

Familienerholung

Das Land Niedersachsen fördert Familienurlaube mit sieben bis vierzehn Übernachtungen.

Das Angebot gilt

- für Familien und Einelternfamilien
- wohnhaft in Niedersachsen
- mindestens ein Kind, für das Kindergeld bezogen wird
- Eltern müssen Sozialhilfe empfangen (Wohngeld, Kinderzuschläge oder SGB-II Leistungsbezug)

KEINE OBERGRENZE an mitgenommenen Kindern

URLAUB in ganz DEUTSCHLAND



Interesse?

Melden Sie sich ganz einfach bei unserer Mitarbeiterin:
Telefon 04471 9110 43.

Solange die Fördermittel reichen!

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Cloppenburg e.V.